

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der Eurowind Energy GmbH, v. d. GF Jens Rasmussen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und 3) des Typs Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 6.200 kW sowie einer Windenergieanlage (WEA 2) des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe von 244m und einer Nennleistung von 6.000 kW

im Stadtgebiet Olsberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Eurowind Energy GmbH, v. d. GF Jens Rasmussen, Stahlwiete 21 a, 22761 Hamburg auf ihren Antrag vom 26.06.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und 3) des Typs Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 6.200 kW sowie einer Windenergieanlage (WEA 2) des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe von 244m und einer Nennleistung von 6.000 kW in der Gemarkung Bruchhausen (OL), Flur 18, Flurstück 16, Flur 9, Flurstücke 78, 50, 82, 81, 44, 31, 36, 42,43, 48, Gemarkung Wiemeringhausen, Flur 4, Flurstücke 45, 38, 31, 29, 30, 26 am 22.06.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1,6,2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	WEA 1
Typ:	Vestas V162
Anlagen-Nr.:	8195033.1
Nennleistung [kW]:	6.200
Nabenhöhe [m]:	169
Rotordurchmesser [m]:	162
Gesamthöhe [m]:	250
Gemarkung:	Bruchhausen
Flur:	9
Flurstücke:	78, 31, 38, 50

Bezeichnung:	WEA 2
Typ:	Vestas V150
Anlagen-Nr.:	8195033.5
Nennleistung [kW]:	6.000
Nabenhöhe [m]:	169
Rotordurchmesser [m]:	150
Gesamthöhe [m]:	244
Gemarkung:	Bruchhausen
Flur:	9 / 18
Flurstücke:	82, 36, 42, 43,44,48, 81 / 16

Bezeichnung:	WEA 3
Typ:	Vestas V162
Anlagen-Nr.:	8195033.4
Nennleistung [kW]:	6.200
Nabenhöhe [m]:	169
Rotordurchmesser [m]:	162
Gesamthöhe [m]:	250
Gemarkung:	Wiemeringhausen
Flur:	4
Flurstücke:	45, 26, 29, 30, 31, 38

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zum Forstrecht, zur Geologie und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **26.06.2026** bis zum **09.07.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 25.06.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40371-2025-04

Im Auftrag
gez. Kraft